

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.07.2022

Vorlagen-Nr. 030/2022

Aktenzeichen: 106.28

Sachbearbeiter: Herr Komor

Gemeinsame Klimaschutzstrategie im Landkreis Schwäbisch Hall

externer Bericht: ☐ nein ☒ ja Frau Schöner vom Energiezentrum
Landkreis SHA

Beschlussantrag:

Es wird die verbindliche Teilnahme an der gemeinsamen Klimastrategie des Landkreises Schwäbisch Hall beschlossen. Hierfür werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Klimaschutzkoordination für vier Jahre bereitgestellt.

Zusätzlich werden Haushaltsmittel für den Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements ab dem zweiten Jahr für drei Jahre bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Durch die sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklungen der Klimaschutzpolitik ergeben sich immer mehr und größere Herausforderungen für die Kommunen. Neben den politischen Vorgaben, steigenden Energiekosten und Sanierungsstaus muss auch der Anpassung an den Klimawandel mehr und mehr Rechnung getragen werden. Dabei fehlt es grundsätzlich an Personal, Zeit und Expertise in den Kommunen. Hinzu kommt der steigende Druck aus der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeinsame Klimastrategie für den Landkreis Schwäbisch Hall durch das energieZENTRUM ausgearbeitet. Hierdurch sollen die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen gemeinsam und effektiv gelöst werden.

Kern der Strategie ist die zentralisierte Bildung eines Expert*innen-Teams, welches die vielfältigen Aufgaben übernimmt und die Kommunen bei der Lösung unterstützt. Durch die zentrale Ansiedelung im energieZENTRUM ergibt sich eine Vielzahl an Synergien, wodurch eine größtmögliche Effektivität für die teilnehmenden Kommunen entsteht. Hierdurch kann ein Wissenspool geschaffen werden, indem vorhandenes Wissen weitergegeben und ausgetauscht wird. Nicht zuletzt wird somit auch die Personalgewinnung vereinfacht.

Aufbau:

In einem ersten Schritt wird eine Klimaschutzkoordination geschaffen. Die Aufgaben dieser Klimaschutzkoordination sind u.a. die Erarbeitung, Initiierung und Begleitung treibhausgasmindernden Maßnahmen, Förderberatung sowie Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich wird mit externer Unterstützung eine CO₂-Bilanz erstellt.

Die Implementierung und Erweiterung eines kommunalen Energiemanagements bildet den zweiten (optionalen) Schritt in der Klimastrategie. Dieser soll im zweiten Jahr erfolgen. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen. Gleichzeitig liefert das Energiemanagement die Datengrundlage für weitere optionale Schritte im Klimaschutz (Klimaschutzmanagement oder klimaneutrale Verwaltung). Die erzielbaren Kosteneinsparungen beim kommunalen Energiemanagement liegen bei 20-30%.

Kosten:

Für die Klimaschutzkoordination sollen zwei Personalstellen geschaffen werden, welche zu 70% über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Hinzu kommen nicht förderbare Kosten für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes und Overheadkosten. Durch die gleichmäßige Aufteilung auf alle teilnehmenden Kommunen ergeben sich jährliche Kosten von 2.727 € für vier Jahre. Zusätzlich können noch weitere Kosten für die Erstellung der CO2-Bilanz, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und professionelle Prozessunterstützung von 556 € pro Jahr in Anspruch genommen werden, wodurch sich ein Gesamtbetrag von **3.283 €** pro Jahr je Kommune ergibt. Bei 18 Arbeitstagen, die der Kommune dabei jährlich zur Verfügung stehen, liegen die reinen Personalkosten bei 149 € pro Tag für eine Ingenieurstelle.

Für das optionale Energiemanagement wird eine Personalstelle aufgrund des Arbeitsumfanges für durchschnittlich vier Kommunen geschaffen. Diese wird ebenfalls zu 70% durch die Kommunalrichtlinie gefördert. Damit liegen die Kosten je Kommune bei 8.242 € pro Jahr für drei Jahre. Zusätzlich können weitere förderbare Kosten für Messtechnik, Gebäudebewertungen und externe Unterstützung im Wert von 6.080 € pro Jahr geltend gemacht werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von durchschnittlich **14.322 €** pro Jahr. Hiermit erhält jede Kommune, bei vier Kommunen je Stelle, 55 Arbeitstage jährlich.

Die Kosten wurden auf Grundlage der Teilnahme von 24 Kommunen und der Aufteilung einer Personalstelle für das Energiemanagement auf vier Kommunen berechnet. Entsprechend der endgültigen Anzahl an teilnehmenden Kommunen kann es noch zu leichten Abweichungen der Kosten für die Klimaschutzkoordination kommen. Insbesondere die Kosten für das Energiemanagement können noch variieren, da diese gleichmäßig auf vier Kommunen aufgeteilt wurden. Final werden die Kosten, je nach Anzahl und Konstellation der zusammengeschlossenen Kommunen, anteilig anhand der Anzahl der Liegenschaften je Kommune berechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2022 ca. 1.500 €
im Jahr 2023 ca. 3.283 €
im Jahr 2024 ca. 17.604 €